

**KURZE BESCHREIBUNG, WIE DER HOCHWÜRDIGSTE
HOCHGEBORENE
FÜRST UND HERR FLORENTIUS ERWÄHLT- UND BESTÄTIGTER
ABT DES
KAISERL. FREIEN STIFTS CORVEY, DES HEIL. RÖMISCHEN REICHS
FÜRST, VON IHRER HOCHFÜRSTL. GNADEN ZU PADERBORN IN
HIESIGER
STIFTSKIRCHE DEN 28. APRIL 1697 FEIERLICH GEWEIHT WORDEN.**

Vorbemerkung

Die folgende Beschreibung der Weihe des Abtes Florenz am 28. April 1697 bedarf einiger Erklärungen, wenn der Text auch nur wenige Schwierigkeiten bereitet.

Wie aus dem Anfang hervorgeht, hatte man in Corvey Bedenken, die Weihe von dem Paderborner Bischof vornehmen zu lassen. Zwischen Paderborn und Corvey bestand ein schwieriges Verhältnis; die Bischöfe beanspruchten die Jurisdiktion über die Abtei Corvey und erkannten die päpstlichen Privilegien über die Corveyer Exemption und Unmittelbarkeit nicht an. Die Folge davon war, daß die Corveyer Äbte für bischöfliche Funktionen (Priesterweihe der Mönche, Abtsweihe, Firmungen usw.) immer andere Bischöfe heranzogen, da sie bei einer Tätigkeit von Paderborner Seite stets ein "Präjudiz" befürchten mußten, d. h. einen zur Gewohnheit führenden oder Übergriffe erleichternden juristischen Nachteil. Wenn man Akten oder Urkunden dieser Zeit liest, fällt der häufige Gebrauch dieses Begriffes "Präjudiz" auf.

Die päpstlichen Behörden nahmen auf die schwierige Corveyer Situation Rücksicht, die Weihe eines Abtes konnte jeder Bischof vornehmen, der Auftrag dazu ging nicht an einen bestimmten Bischof. Die Abtei wurde in päpstlichen Schreiben immer als "Nullius seu Paderbornensis dioecesis" bezeichnet, d. h. als zu keiner oder der Paderborner Diözese gehörig. Wenn nun, wie es bei der Weihe des Abtes Florenz beschrieben wird, beim Vorlesen des päpstlichen Weiheauftrages das "Nullius seu" ausgelassen wird, so war daraus das Eingeständnis Paderborner Rechte zu erschließen, falls nicht sofort gegen dieses Präjudiz protestiert wurde. Bei Amtshandlungen fremder Bischöfe waren in diesem Punkt keine unangenehme Folgen zu erwarten.

Erst nachdem im Jahr 1779 die strittigen Verhältnisse zwischen Paderborn und Corvey vertraglich geklärt waren, fiel die Möglichkeit eines Präjudizes dieser Art weg. Die Erhebung der Corveyer Kirche zur Kathedrale 1783 und die Umwandlung in ein Bistum 1792/4 wurden erst durch den Vertrag von 1779 möglich.

(Rechtschreibung und Zeichensetzung sind modernisiert, lateinische Wendungen übersetzt.)

Demnach Ihre hochfürstl. Gnaden im Januar des 1697. Jahres von Rom ihre Bestätigung erhalten, so hat sich auch bei den Päpstlichen Bullen wie altershero gebräuchlich gewesen, Päpstlicher Auftrag an irgendeinen Bischof wegen der Weihe befunden, und weil dann Jetzige Ihre hochfürstl. Gnaden zu Paderborn, Herr Hermann Werner, nicht allein im Stift ein Lehngut gekauft und sich selbst als Vasallen erkennen, sondern auch mit dem Stift Corvey jeder Zeit gute Freund und Nachbarschaft gepflogen, auch solche Affektion wirklich bei dem Vergleich der Beverungischen und Jakobsbergischen Grenzstreitigkeiten, wie auch durch Rückgabe der vom vorigen Fürsten zu Paderborn dem Stift Marsberg gepfändeten Früchten und sonst zur Genüge bezeuget, anbei sich durch Dritte anerkennen haben, den Weihakt mit päpstlicher Vollmacht ohne einigen Praejudiz dieses Stiftes zu verrichten, als ist endlich nach verschiedenen sowohl zwischen beiden fürstlichen Personen als auch zwischen Ihrer hochfürstl. Gnaden zu Corvey und dero Kapitel gepflogenen Beratschlagungen beschlossen, daß der Herr Bischof zu Paderborn solche Weihe als Apostolischer Kommissar verrichten könne, darauf dann der 28. April zu diesem Akt benannt worden, und hat es folgender Gestalt damit angefangen und geendigt.

Den 27. April war der bestimmter Tag der Ankunft Ihrer hochfürstl. Gnaden zu Paderborn, welche zu empfangen Ihre hochfürstl. Gnaden nachmittags um 2 Uhr aus dero Residenz Corvey durch dero Stadt Höxter mit einem Train von 4 Karossen mit 6 Pferden, waren, die fürstl. Corveyer Räte, in der zweiten und dritten Herr Drost Diederich Adolf von Oynhausen als speziell erbetener Marschall und Herr Johann Gottfried von Nihausen, hierauf folgte der Herr von Kanne und einer von der Asseburg zu Pferd, und darauf die fürstl. Leibkutsche, worinnen Ihre hochfürstl. Gnaden zu Corvey nebst dero Herrn Prior von Karstett und Meppischen Propsten Herr von Dammerscheid befindlich, und beschlossen darauf die Suite einige Bediente zu Pferd und Knechte mit Handpferden.

Wie nun Ihre hochfürstl. Gnaden jenseit Huxar nach Godelheim zu waren, kam der Herr Obristlieutenant Robert Wilhelm von und zu Amelunxen, welcher Ihre hochfürstl. Gnaden zu Paderborn bei besagtem Godelheim zu komplementieren vorausgeschickt war, und berichtete, daß der Fürst zu Paderborn bereits auf dem sogenannten grünen Anger Ihre hochfürstl. Gnaden zu Corvey erwartete und daselbst eben angelangt wäre. Darauf dann auf gnädigsten Befehl stark

fortmarschiert wurde, uns als beiderseitiger Train etwa eines Musketenschusses weit voneinander waren, wurde allerseits vorgerückt, daß man endlich unterm Pauken- und Trompetenschall zusammen trat, da stiegen beide fürstl. Personen aus ihren Leibkutschen und empfing einer den anderen vermittels eines zierlichen Kompliments, stiegen wiederum zusammen in die Corveysche, die beide Corveysche Herren aber hingegen, nämlich der Herr Prior und Probst, zu dem Herrn Domküster von Metternich und Domherren von Kanne in die paderbornische Leibkutsche, und postierte man sich zum ordentlichen Einzug wie folgt. 1. Alles was von Dienern zu Pferd vorhanden war, ritt nebst den Handpferden voraus. 2. Die Paderbornische Trompeter und Pauker 5 an der Zahl. 3. Die Corveysche Bediente zu Pferd. 4. Einige Corveysche und einige Paderbornische Kutschen mit Kavalieren. 5. Die Kavalier zu Pferde. 6. Die Leibkutsche mit beiden fürstl. Personen. 7. Kammerdiener zu Pferde. 8. Die Paderbornische Leibgarde zu Pferd. 9. 5 Kutschen teils Corveysche teils Paderbornische, womit die Suite beschlossen wurde.

Vor dem Stummrigen Tor befanden sich Bürgermeister und Rat nebst der halben Bürgerschaft, vorn auf dem Markt aber die Garnison, und demnächst ohnweit des Gerichtsplatzes die übrige Halbscheid der Bürgerschaft ins Gewehr, welche dann auch zuvor, als Ihre hochfürstl. Gnaden zu Corvey allein durchmarschiert sich daselbst eingefunden, und gaben eine schöne Salve.

Als man nun endlich die Stadt durch das Claustor passiert und durch den rohten Weg auf dem Stifte unter Lösung einiger kleinen Stücken angelangt, stiegen beide Fürsten vor der Kirche aus, und wurden daselbst von allen geistlichen Herren empfangen, traten in die Kirche und nach verrichtetem Gebet wieder hinaus, gingen eine Zeit lang spazieren, und weil sie wegen der bevorstehenden Benediktion diesen Tag fasten mußten, so retirierten sie sich nach solcher Spazierung auf Ihre Zimmer, die Kavalier und andere Herren aber wurden aufs herrlichste mit Fischen traktiert.

Den 28. April morgens frühe vor 8 Uhr begaben sich Ihre hochfürstl. Gnaden zu Corvey nach dem Zimmer Ihrer hochfürstl. Gnaden zu Paderborn, und als sich beide Fürsten begrüßt, in Begleitung der Herren Praelaten zu Marienmünster, Abdinghoff und Lamspringe wie auch aller Kavalier zu der Kirche, worinnen behufs dieses Aktes 2 Baldachine, nämlich auf der Evangelienseite eines für den Weihenden, das andere aber gegenüber nebst einen kleinen Altar für den zu Weihenden aufgeschlagen waren, darauf dann mit dem Akt nach dem Inhalt des Pontificale über die Abtsweihe mit Apostolischer Vollmacht verfahren

worden, und waren vorgenannte beide Praelaten, nämlich Herr Augustinus Abt zu Marienmünster und Herr Gregorius Abt zum Abdinghoff Assistenten dabei. Aber der Posterität zur Nachricht angefügt wird, daß, als Ihre hochfürstl. Gnaden zu Paderborn gemäß der Vorschriften des Pontificale von dem ersten Assistenten Herrn Augustinus Abt zu Marienmünster gefragt worden die Weihe kraft apostolischen Auftrags zu verrichten und dieselbe darauf mit Ja beantwortet, und dieselbe zu lesen anbefohlen worden, einer von den Paderborner Kaplänen als apostolischer Notar gedachten Auftrag gelesen, darinnen aber gegen den Wortlaut des Originals die Wörter "Nullius seu" ausgelassen, und nur "Paderbornensis dioecesis" abgelesen habe. Ob nun hierdurch ein Praejudiz erwachsen könne will man nicht hoffen, und tuen Ihre hochfürstl. Gnaden gegen diesen des Notars Aktum feierlichst protestieren.

In diesem hochfeierlichen Weiheakt haben Ihrer hochfürstl. Gnaden von Paderborn als Weihendem assistiert Herr Domküster von Metternich und Domherr von Kanne als Diakone, assistierender Priester war Herr Fridthoff, Paderborner Generalvikar, und Apedo Herr Holter, Paderborner Official, und waren noch zugegen 4 Kapläne, deren einer Ihrer hochfürstl. Gnaden von Paderborn a libro assistiert. Allhier ist zu beobachten, daß nach Inhalt des Römischen Pontificale beim Opfer erfordert werden etliche Ellen feiner Leinwand, wie dann in diesem Akt 8 Ellen und ein Viertel desselben Leinwands deputiert worden, welches Stück Leinwand in 5 Teile geteilet, deren 3 Teile jegliches von 7 Viertel, die andern beide Teile von 6 Viertel, so im Opfer nämlich zweier flambojen (Leuchter ?), zweier kleiner Weinfäßchen, ein jegliches 4 bis 5 Stübgen (1 Stübgen = 3,8 1) haltend, deren eins übergoldet und das andere übersilbert gewesen, und waren auf beiden Boden mit Ihrer hochfürstl. Gnaden von Paderborn als Weihendem und Ihrer hochfürstl. Gnaden zu Corvey als zu Weihender Wappen geziert, wie auch zwei Broten jegliches ungefähr 2 bis 3 Pfund, deren eins übergoldet und das andere übersilbert, gebraucht worden, und sind diese erwähnten spezifizierten Opfer durch die Corveyer Ritterschaft Ihrer hochfürstl. Gnaden von Paderborn namens Ihrer hochfürstl. Gnaden von Corvey präsentiert worden, diesemnächst aber den Paderborner Kaplänen sogleich übergeben worden. Nebst denen auch von unseren Herren Corveyschen 2 geistliche Herren Rembertus von Kessel und Herr Maurus von Kuckelsheimb, jener das Amt des Diakons, dieser das Amt des Subdiakons vertreten, und sonsten auf der Epistelseite ihren Stand gehabt. Wobeineben auch noch drei andere von den jüngsten Herren, einer als Träger des Weihrauchfasses, die anderen als Akolythen gedienet.

Nach verrichtetem Weiheakt trat einer von den Corveyschen Herren Herr Alexander von Wylre hervor zur Mitte des Chores und tat Ihrer hochfürstl. Gnaden zu Corvey vermittels einer zierlichen Rede gratulieren, Ihrer hochfürstl. Gnaden zu Paderborn auch für übernommene Mühe geziemenden Dank sagen. Diesem nächst aber retirierten sich beide Fürsten auf ihr Zimmer, und wurden hernach auf dem grünen Gemach drei Tafeln gehalten, bei Erster saßen Ihre hochfürstl. Gnaden zu Paderborn, Ihre hochfürstl. Gnaden zu Corvey, Herr Graf Georg von der Lippe, Herr Graf Theodor von der Lippe, die 3 Praelaten, die 2 Domherren, Herr Leopold Freiherr von Metternich, Herr Paderborner Marschall von Haxthausen, Herr von Niehausen, Herr Official Holter, Herr Generalvikar Fridthoff, Herr Drost von Oynhausen als Corveyscher Marschall, und Herr Prior von Karstett, an den Nebentafeln waren die übrigen Kavaliere und Bediente, unter der Tafel wurde eine rare Musik präsentiert, und ließen sich das Stückgeschütz, Trompeten und Pauken hören, des abends wurde wiederum gespeist, und resolvierten sich beide Fürsten, daß sie des anderen Tages im Refektorium speisen wollten, welches auch als nämlich den 29. April erfolgte. Des Morgens ungefähr um 8 Uhr schickten Ihre hochfürstl. Gnaden zu Corvey durch Herrn Dosten von Oynhausen Ihrer hochfürstl. Gnaden zu Paderborn zum Präsent einen Ring mit verschiedenen Diamanten versetzt, und ließen dabei die Danksagung für übernommene Mühe abstaten, auch wurden die Assistenten wie auch andere so zu diesem Akt geholfen, je nach Rang mit einer Verehrung angesehen, hingegen aber tat der Fürst zu Paderborn durch Herrn Leopold Freiherr von Metternich Ihrer hochfürstl. Gnaden zu Corvey zum Präsent schicken ein mit grünen Steinen versetztes goldenes Kreuz oder Pektorale nebst einem mit drei dergleichen Steinen versetzten Ring. Nach vollendeter Tafel nahmen Ihre hochfürstl. Gnaden zu Paderborn von hier Abschied und wurden auf dieselbe Manier wie zuvor drei Tagen eingeholt wiederum bis jenseits Huxar auf den grünen Anger von Ihro hochfürstl. Gnaden zu Corvey begleitet und hat sich der Akt damit also geendigt.